

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altmannberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burg ardiswalde Großsch, Grumbach, Gruns bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Rittig-Koltschen, Ruzsig, Neufrieden, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Pernitz, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 64 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Postill und die Abgaben Statisten: Hugo Friedrich.

No. 115.

Donnerstag, den 29. September 1904.

63. Jahrg.

Körkommission betr.

Zu Mitgliedern der Körkommission für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk sind auf die folgenden 6 Jahre unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Herren Scheimer Oekonomierat Steiger auf Leutenow und Gutsbesitzer Dietrich in Rittig und als deren Stellvertreter die Herren Rittergutsbesitzer Steiger in Eßthain und Rentner Spalteholz in Meissen ernannt worden.

Meissen, am 20. September 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Seerloh, Reg.-Aff.

Bekanntmachung.

Den 30. dieses Monats wird der

3. Termin Landrente und Landeskulturrente,

sowie der

2. Termin Staatseinkommen

und der

2. Termin Ergänzungssteuer,

ferner

den 1. nächsten Monats

der **2. Termin Immobilier-Brandkassenbeiträge**

nach 1 Pfg. beziehentlich der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach 1 1/2 Pfg für die Beitragsseinheit und das

3. Vierteljahr Schulgeld

fällig.

Die Renten sind spätestens bis den 4., die Brandkassenbeiträge und das Schulgeld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer spätestens bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuerannahme zu entrichten.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn-, eventuell Zwangs-vollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Bezüglich der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 47 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, bezw. § 29 Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 derjenige, welcher im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Tage des der Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbetrages nötigen Angaben zu machen hat und daß nach § 72 des Einkommensteuergesetzes bezw. § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark belegt werden kann, wer die vorgeschriebene Anzeige seines Eintritts in ein die Beitragspflicht begründendes Verhältnis unterläßt.

Wilsdruff, am 28. September 1904.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Ein ministerieller Rüssel,

und zwar ein wohlbedienter, ist Bürgermeistern und Magistrat der Stadt München gemeinsam vom Ministerium des Innern und des Verkehrs zuteil geworden wegen der nachgerade zu einem öffentlichen Skandal gewordenen, unaufhörlichen Unterbrechungen der Straßenbahn durch Streckenarbeiter.

Ein Kulturbild aus der Wasserpolaakai.

In dem Wahlkreise des Grafen Ballestrin, in dem Dorfe Sandowig bei Groß-Strelitz, ist wieder einmal die Mutter Gottes erschienen, wenigstens wie zwei alte Weiber entdeckt und alle übrigen Dörfer für richtig befunden haben wollen. Von jenen alten Weibern machte nämlich, wie die „Volkstg.“ erzählt, vor einiger Zeit die eine die andere auf eine seltsame Spiegelung aufmerksam, die die untergehende Abendsonne auf einem Giebel-fenster des Schulhauses hervorbrachte. Die beiden frommen Alten wurden sich bald darüber einig, daß hier nur eine Erscheinung der Mutter Gottes in Frage kommen könne. Und siehe, kaum war ihnen dieser Gedanke gekommen, da unterzählten sie schon deutlich in bunten Konturen die heilige Mutter mit dem Jesuskindelein auf dem Schoße. Ein goldiger Kranz wob sich schillernd um das heilige Bild; Kirchturmpfizen und Heiligen-sarkophage erschienen im Hintergrunde. Und betend knieten die beiden Frauen an der geheiligten Stätte nieder. Wie ein Lauffeuer durchschleifte die Kunde von der Erscheinung das polnisch-katholische Dorf, und im Umfassen waren Hunderte von Gläubigen vor dem wunderbaren Fenster versammelt und liehen ihre frommen Lieder gen Himmel steigen. Auch der Erzpriester des Sprengels kam herbei und trat mit dem Lehrer in den Schulraum, dessen Fenster das wunderbare Bild zeigte. Und siehe, es zeigte sich, daß die Abendsonnenstrahlen, schräg auf ein buntes Bild der deutschen Kaiserin auffallend, sich farblich in der Fensterscheibe brachen und so einen eigentümlichen Reflex schufen, aus dem gläubige Seelen allerlei herauszulesen vermochten. Der geistliche Herr legte der harrenden Menge die Sache klar — doch wüstes Murren schallte ihm entgegen. Seine Worte verhallten im Winde. Und stundenlang harreten die Scharen der Gläubigen vor den Fenstern. Aus allen Dörfern strömten sie herbei. Da suchte der Lehrer in guter Meinung dem Irrwahn ein Ende zu machen und nahm das Bild der Kaiserin von der Wand herunter, um es an anderer Stelle wieder aufzuhängen. Doch er mußte es schleunigst wieder an seinen alten Platz bringen, wenn er von der empörten Menge nicht gesteinigt werden wollte. Wunderbar sind bis jetzt noch nicht zu vergleichen, aber trotzdem nimmt der Strom der Wallfahrer von Tag zu Tag zu. Der Schankwirt

der kleinen Dorfes aber, der vorher kaum 3 Mark Tagesumsatz hatte, nimmt jetzt jeden Tag durchschnittlich 500 Mark ein.

Die Affäre

der ehemaligen Kammerfrau der verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, Anna Milewski, wurde der Prüfung der Strafkammer des Landgerichts II Berlin unterstellt. Die Angeklagte ist beschuldigt, zahlreiche Schmuckgegenstände aus dem Besitze der Prinzessin sich widerrechtlich angeeignet zu haben, was sie entschieden bestritt. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehmung an, daß sie einzelne der Schmuckstücke während der Weltausstellung in Paris gekauft, andere aber von der Prinzessin Amalie geschenkt erhalten habe. Die erste Zeugin, Kammerfrau Peterfen, die gleichzeitig mit der Angeklagten in Diensten der Prinzessin Amalie gestanden, belappte sie auf das Schwerste.

Verhaftung von Mädchenhändlern.

Nach russischen Blättern erfolgten in den letzten Tagen Verhaftungen verschiedener internationaler Mädchenhändler in Rußisch-Polen. Einige der verschleppten Mädchen wurden den Eltern wieder zugeführt.

Vom Herero-Aufstand.

General Trotha meldet aus Oparakane unter dem 19. September: Die 7. Kompanie des Feldregiments Nr. 2 erreicht voraussichtlich am 20. September Gobabis. Eine dorthin entsandte Patrouille fand nirgends Spuren von Hereros. Unter dem 21. September meldet Trotha ferner: Die nach Ganas bestimmten Postierungen Deimlings müssen Wassermangels wegen nach Kalkfontein zurückkehren. Eine stärkere, mit Wasserwagen versehene Aufklärungs-Abteilung ist dorthin unterwegs, da nach Aussage Gefangener bei Distingombe und Ganas starke Hererobanden sich befinden. Ausdehnung, Landtappenlinie, sowie starker Ausfall an Zugtieren bei an sich geringem Fuhrwerk erschwert ungemein den Nachschub. Mehrfach kleine Gefechte mit unter starken Verlusten zersprengten Hererobanden. Diesseits keine Verluste.

Ausland.

Zur Affäre Hervey.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist die Witwe des Bezirkshauptmanns von Leoben, Frau v. Hervey, die Tochter Bellachinis, die wegen Bigamie und Urkundenfälschung in Strafuntersuchung steht, und deren Gatte sich wegen der Affäre erhob, zur Untersuchung ihres Geisteszustandes nach Leoben gebracht worden. Schon vor geraumer Zeit hatten die Gerichtsärzte ihren erschütterten Gemüts- und Gesundheitszustand festgestellt.

Alle Postanstalten

nehmen Bestellungen auf das „Wilsdruffer Wochenblatt“ für das 4. Quartal 1904 entgegen. — in Grumbach, Kaufbach, Klipphausen, Sachsdorf, Röhrsdorf, Birkenhain, Limbach, Helbigsdorf, Blankenstein und Herzogswalde außerdem die Ausgabestellen, die den Lesern das Blatt noch am Abend des Erscheinens aufstellen. — und in Wilsdruff die Geschäftsstelle, Zellaerstraße.

Verlag des Wilsdruffer Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 28. September 1904.

Deutsches Reich.

Der Graf-Regent Ernst von Lippe

Ist im Alter von 62 Jahren gestorben. Baur eines vom Minister gegengezeichneten Erlasses hat Graf Leopold als ältester Sohn des heimgegangenen Graf-Regenten die Regentenschaft übernommen. Bekanntlich wurde das Thronfolgerrecht der Linie Lippe-Biekerfeld von der in Schaumburg-Lippe regierenden mit dem Detmolder Fürstenhause entfernter verwandten Linie deshalb bestritten, weil ein Aline des Grafen Ernst vor etwa 200 Jahren eine angeblich nicht ebenbürtige Heirat mit Robeste von Urach eingegangen ist, deren Adel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Nach dem Tode des Fürsten Woldegar zu Lippe im März 1895 übernahm zunächst Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe die Regentenschaft, da der letzte Sprosse der lippeischen Hauptlinie, ein Bruder des Fürsten Woldegar, nunmehrige Fürst Alexander, geisteskrank ist. Erst durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Königs Albert von Sachsen wurde am 22. Juni 1897 der Nebenlinie Lippe-Biekerfeld das Thronfolgerrecht zugesprochen, worauf Graf Ernst die Regentenschaft des Landes übernehmen konnte. Die Linie Schaumburg-Lippe hat jedoch ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben und den Versuch unternommen, den erwähnten Schiedspruch umzuwälzen. Außerdem macht sie geltend, daß Graf Ernst selbst eine nicht ebenbürtige Ehe eingegangen sei und daher ein Thronfolgerrecht seiner Söhne auch bei Geltung des Schiedspruchs nicht in Betracht kommen könne. Der Versuch, die Thronfolge durch Landesgesetz festzulegen, ist gescheitert. Voraussichtlich wird daher der Thronfolger auf neue heftig entbrennen.)